jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/7/30 7Ob2179/96h, 9Ob281/97g, 7Ob312/04i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.07.1996

Norm

AuslBG §1
AuslBG §15
EheG §23
StbG §11a
MRK Art8

Rechtssatz

Die Nichtigerklärung einer lediglich zur Erlangung der Staatsbürgerschaft geschlossenen Ehe vestößt nicht gegen Art 8 MRK. Der Hinweis in Art 8 Abs 2 MRK auf das Prinzip der Demokratie, aber auch der Begriff der Notwendigkeit müssen zwar zu einer einschränkenden Auslegung der das Grundrecht begrenzenden Normen führen. Die analoge Anwendung des Nichtigkeitstatbestandes der Staatsbürgerschaftsehe auf eine Eheschließung, mit der nur die unbeschränkte Aufenthaltsmöglichkeit und/oder der unbehinderte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt angestrebt wird, kann aber nicht gegen das verfassungsmäßig gewährleistete Grundrecht verstoßen, weil die Eheschließung nicht auf Gründung einer umfassenden Lebensgemeinschaft gerichtet war. Die von der Rechtsprechung geübte Gesetzesanalogie ist daher nicht konventionswidrig.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 2179/96h
  Entscheidungstext OGH 30.07.1996 7 Ob 2179/96h
- 9 Ob 281/97g
  Entscheidungstext OGH 01.10.1997 9 Ob 281/97g
  Auch
- 7 Ob 312/04i
  Entscheidungstext OGH 02.03.2005 7 Ob 312/04i
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105093

Dokumentnummer

JJR_19960730_OGH0002_0070OB02179_96H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at